



Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06108 Halle (Saale)

An den Stadtratsvorsitzenden
der Stadt Halle (Saale)
Herrn Bartl

und

die Stadträtinnen und Stadträte
des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

01. Oktober 2013

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates zur Beendigung von Rechtsstreitigkeiten mit dem Land Sachsen-Anhalt
Vorlagen-Nr.: V/2013/11971
hier: Zweitwiderspruch

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich erneut gemäß § 62 Abs. 3 S. 5 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) dem Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2013 zur Beendigung von Rechtsstreitigkeiten mit dem Land Sachsen-Anhalt (Vorlagen-Nr.: V/2013/11971), weil dieser Beschluss rechtswidrig ist.

Der Stadtrat hat sich am 25.09.2013 nochmals mit der Angelegenheit befasst und ist bei seinem Beschluss aus der Sitzung vom 11.09.2013 geblieben.

Bezüglich der Begründung wird vollumfänglich auf den Widerspruch vom 24.09.2013 verwiesen.

Nach § 62 Abs. 3 S. 5 GO LSA werde ich unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage

Anschreiben an die Kommunalaufsichtsbehörde vom 01.10.2013

Saalessparkasse
Konto 380 011 855
BLZ 800 537 62
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL
Steuer-Nummer 111/144/00760



Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06108 Halle (Saale)

Landesverwaltungsamt
Herrn Präsidenten Pleye
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

01. Oktober 2013

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates zur Beendigung von Rechtsstreitigkeiten mit dem Land Sachsen-Anhalt
Vorlagen-Nr.: V/2013/11971

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 mehrheitlich einen Beschluss zur Beendigung von Rechtsstreitigkeiten mit dem Land Sachsen-Anhalt gefasst (Vorlagen-Nr.: V/2013/11971).

Gegen diesen Beschluss habe ich mit Schreiben vom 24.09.2013 Widerspruch eingelegt. Daraufhin hat sich der Stadtrat am 25.09.2013 nochmals mit der Angelegenheit insgesamt befasst und ist bei seinem ursprünglichen Beschluss verblieben.

Diesem Beschluss habe ich gemäß § 62 Abs. 3 S. 5 GO LSA mit Schreiben vom 01.10.2013 erneut widersprochen. Den Beschluss halte ich für rechtswidrig. Zur Begründung darf ich auf mein Widerspruchsschreiben vom 24.09.2013 verweisen.

Gemäß § 62 Abs. 3 S. 5 GO LSA bitte ich um Ihre Entscheidung hierzu.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie als beklagte Behörde in diesem Verfahren befangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister